

Mordfall Hinterkaifeck

§ Haag. (Schwurgericht. — Zwei Räuber.) Der Wärtler Josef Eberl aus Kreilling, zuletzt in Leipzig, U.-G. Haag, steht in der ganzen Gegend in einem gar schlimmen Rufe. Er ist wegen verschiedener Einbruchdiebstähle bereits früher mit 4 Jahren Zuchthaus vorbestraft, nach Verbüßung seiner Strafe nahm er das alte Diebsgewerbe wieder auf und fand den gesuchten Helfer in seinem 15-jährigen Bruder, dem Diensthuben Martin Eberl. Wegen einer Reihe von Einbruchdiebstählen in den Bezirken Haag, Wasserburg und Ebersberg wurden Beide vom Landgerichte München 2 verurteilt und zwar Josef Eberl zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Martin Eberl zu 1 Jahr Gefängnis. Was Beide vor das Schwurgericht gebracht hat, ist ein schwerer, von Ihnen gemeinschaftlich verübter Raub. Josef Eberl hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Bauer in Anzenberg einen Neubau aufzuführen gedachte und vermutete, daß dort viel Geld zu holen sei. In der Nacht vom 2. auf 3. Februar versahen sich Beide mit Taschenlampen, Josef Eberl hatte sich mit einem Gummiknittel, Martin Eberl mit einem scharf geladenen Revolver bewaffnet. Beide brachen ins Haus ein und schlüpfen sich in das Schlafzimmer des Bauern, wo sie das Geld vermuteten. Als durch das entstandene Geräusch der Bauer vom Schlafe erwachte, hieb Josef Eberl mit dem Gummiknittel kräftig auf ihn ein. Der Bauer wehrte sich, auf seinen Hilferuf eilten die beiden Töchter des Bauern herbei; um sie zu vertreiben, gab Martin Eberl einen Schuß ab. Dann flüchteten Beide, auf seine Verfolger feuerte Martin Eberl nochmals einen Schuß ab, ohne jemand zu treffen. Als sie später verhaftet wurden, leistete Martin Eberl dem Wachtmeister heftigen Widerstand. In der Schwurgerichtsverhandlung war Martin Eberl mit einigen Einschränkungen geständig und gab an, er sei von seinem Bruder verführt worden. Auch Josef Eberl gab die Anklage zu und beschuldigte seine Frau der Anstiftung zu den Diebstählen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Josef Eberl nur wegen eines Verbrechens des schweren Diebstahlsversuchs und eines Vergehens der gefährlichen Körperverletzung für schuldig. Martin Eberl wurde wegen Diebstahlsversuch für schuldig gesprochen. Das Urteil lautet unter Einrechnung der noch nicht verbüßten Strafen für Josef Eberl auf eine Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren und 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und für Martin Eberl auf eine Gesamtgefängnisstrafe von 3 Jahren.



Es handelt sich hier um eine sehr stümperhafte Tatausführung, aber auch hier wissen die Diebe, dass wegen einem Neubau Geld im Haus ist.

Im Schlafzimmer kommt es zwischen dem Opfer und den Tätern zu einem Handgemenge, mit Hilfe der beiden Töchter, verdient sich der Herr des Hauses die "Goldene Nahkampfspange".

Ja, die Täter werden sogar noch mutig verfolgt und einer der Täter feuert auf seinen Verfolger noch einen Schuss ab, um sich etwas Raum und Luft zu verschaffen.

Bei der Verhandlung behauptet der Haupttäter, schuld ist bloß meine "**Frau**", ich kann ihr einfach nichts abschlagen, Herr Richter.

In den 15 Jahren haben wir das schon berücksichtigt, Angeklagter.

Dagegen ist man in Hinterkaifeck doch sehr gezielt vorgegangen?